



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Innenausschusses

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1497

A09

16. August 2023

Seite 1 von 3

Telefon 0211 871-3366

Telefax 0211 871-

Sitzung des Innenausschusses am 17.08.2023
Antrag der Fraktion der SPD vom 05.07.2023
„Schusswaffeneinsatz nach einer polizeilichen Verfolgungsfahrt in
Bad Salzuflen am 03.06.2023“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags über-
sende ich einen ergänzenden schriftlichen Bericht zum TOP „Schusswaf-
feneinsatz nach einer polizeilichen Verfolgungsfahrt in Bad Salzuflen am
03.06.2023“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



**Ergänzender schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 17.08.2023
zum Tagesordnungspunkt
„Schusswaffeneinsatz nach einer polizeilichen Verfolgungsfahrt
in Bad Salzuflen am 03.06.2023“**

Antrag der Fraktion der SPD vom 05.07.2023

Da es sich um ein laufendes Ermittlungsverfahren handelt, ist insoweit allein die sachleitende Staatsanwaltschaft auskunftsberechtigt. Zur Ergänzung der Vorlage 18/1486 hat mir das Ministerium der Justiz mit Schreiben vom 16.08.2023 folgende weitere Informationen zur Verfügung gestellt:

„Der Leitende Oberstaatsanwalt in Detmold hat dem Ministerium der Justiz zuletzt unter dem 14. August 2023 ergänzend im Wesentlichen berichtet, bislang liege nur ein Gutachten des Landeskriminalamts Nordrhein-Westfalen zur Untersuchung auf Schmauchspuren bei den sechs schussabgebenden Beamtinnen und Beamten vor. Bei allen beschuldigten Beamtinnen und Beamten hätten Schmauchspuren nachgewiesen werden können.

Weitergehende Erkenntnisse zu den Umständen der Schussabgaben seien erst nach Vorliegen des Schussgutachtens des Landeskriminalamts Nordrhein-Westfalen zu erwarten, welches dort priorisiert bearbeitet werde. Wann dieses und weitere in Auftrag gegebene Gutachten (forensische Untersuchung des Fluchtfahrzeugs sowie der Unfallrekonstruktion und rechtsmedizinische Begutachtung der Verletzungen des Beschuldigten B) fertig gestellt seien, könne nicht prognostiziert werden. Fristen



habe der Leitende Oberstaatsanwalt in Detmold im Interesse der umfassenden Sachaufklärung nicht gesetzt.

Seite 3 von 3

Wem die Body-Cam, die für zwei Sekunden eingeschaltet gewesen sei, zuzuordnen sei, habe nicht festgestellt werden können. Sie stamme aus dem Bestand der Kreispolizeibehörde Herford, bei der - im Gegensatz zur Kreispolizeibehörde Lippe - nicht erfasst werde, welcher Beamte bzw. welche Beamtin sich mit welcher Body-Cam ausrüstet.

Die Fertigung einer Strafanzeige gegen die Halterin des von dem Beschuldigten B gesteuerten Fahrzeugs wegen des Duldens des Fahrens ohne Fahrerlaubnis sei dem Bericht des Leitenden Oberstaatsanwalts in Detmold zufolge durch das Polizeipräsidium Bielefeld inzwischen veranlasst worden.

Der Generalstaatsanwalt in Hamm hat gegenüber dem Ministerium der Justiz auch unter dem 14. August 2023 keine Bedenken gegen die Sachbehandlung des Leitenden Oberstaatsanwalts in Detmold geäußert.“